



Marktgemeinde Gaishorn am See

Kundmachung

GZ: B-2024-1027-00047/0001
Datum: 14.03.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: Maria Huber
Tel: 03617/220811
Mail: maria.huber@gaishorn-see.gv.at

Gegenstand: Errichtung einer Garage
GST 1137 aus EZ 67501/00111 in KG Au

Raphael Einwallner, 8784 Trieben

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 11.03.2025, eingelangt am 12.03.2025, hat Herr Raphael Einwallner, 8784 Trieben, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Garage auf GST 1137 aus EZ 67501/00111 in KG Au, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Montag, den 31.03.2025, um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, GST 1137 aus EZ 67501/00111 in KG Au, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Werner Haberl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Gaishorn am See zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Werner Haberl

Ergeht an:

A. Persönliche Verständigung:

Bauwerber:	Raphael Einwallner, 8784 Trieben
Grundeigentümer:	Julian Einwallner, 8783 Gaishorn am See
Verfasser der Projektunterlagen und Bauführer:	Mayer Bau OG, 8940 Liezen
Nachbarn:	Marktgemeinde Gaishorn am See, 8783 Gaishorn/See Fritz Oppliger, 8783 Gaishorn am See Carmen Maria Skopik-Zeiser, 8783 Gaishorn am See Günter Michael Lankmair, 8783 Gaishorn am See Andrea Hell, 8783 Gaishorn am See Gem. Bau- und Siedlungsgen. steirisches Hilfsw.rgnmbH, 8786 Rottenmann Jürgen Dormann, 8783 Gaishorn am See Evelyn Lankmair, 8783 Gaishorn am See Margit Holzschuster, 8443 Gleinstätten Wolfgang Pollheimer, 7432 Oberschützen Christa Pollheimer, 8783 Gaishorn am See Jutta Flatscher, 8783 Gaishorn am See Mark Plečko, 8783 Gaishorn am See Marco Baer, 8783 Gaishorn am See Silke Schauensteiner, 8783 Gaishorn am See
Sonstige:	Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz Austrian Power Grid AG, 1220 Wien BMNT Wildbach Lawinenvb Stmk, c/o Gebietsbauleitung Steiermark Nord, 8940 Liezen
Sachverständige:	Harald Gierer Baumeister, 8740 Möbersdorf

B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

Die Kundmachung wird an der Amtstafel der Marktgemeinde Gaishorn am See angeschlagen und ist dort bis zum Tag der Verhandlung anzubringen, sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk zu versehen.

C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:

Veröffentlichung auf der Website der Marktgemeinde Gaishorn am See
(<https://www.gaishorn-see.gv.at/amtstafel.html>)